

Bündnis der Berliner Honorarlehrkräfte

Koordination: Linda Guzzetti – linda.guzzetti@alumni.tu-berlin.de / dozvertretung-vhs-Berlin@gmx.de

Gespräch Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Ministerialrat Christian Wirth

30.05.2017

Anwesende Dozentinnen:

Linda Guzzetti, (GEW), Lehrbeauftragte für Italienisch an Hochschulen in Berlin und Brandenburg
Beate Strenge, (ver.di), Dozentin Deutsch als Zweitsprache, VHS-Berlin
Gudrun Spaan, (GEW), Dozentin Englisch, VHS Potsdam

Thema Rentenversicherung von Honorarlehrkräften

- 1) Honorare
- 2) Zeitfenster für nachzahlungsfreien Eintritt in die RV
- 3) Beteiligung der Auftraggeber an RV-Beiträgen für solo-selbständige Honorarlehrkräfte

Wir danken Frau Staatssekretärin Fahimi für ihren Antwortbrief und gehen hiermit auf ihre Argumente ein. Wir möchten informieren und Lösungsmöglichkeiten erörtern.

1. Honorare

Argumente des BMAS Die Zahlung angemessener Honorare würde unsere Probleme lösen. Selbständige müssten die Preise für ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich kalkulieren, um ihre Bedarfe und Verpflichtungen zu decken.

Unsere Argumente Honorarlehrkräfte arbeiten sehr oft im öffentlichen Auftrag – an Hochschulen, für die Integration von Zugewanderten an den VHS, an privaten Sprachschulen, an Goethe-Instituten. Sie können ihre Honorare nicht eigenverantwortlich frei aushandeln. Die Honorare werden von den Institutionen vorgegeben, zum Beispiel von den VHS, in Integrationskursen indirekt vom BAMF (35 Euro pro UE), von den Hochschulen.

All diese Honorare sind zu niedrig, um davon angemessen zu leben und eine auskömmliche Rente zu beziehen. Die Vergütung liegt in etwa zwischen 20 und 35 Euro pro Unterrichtseinheit (UE), was auch die Vor- und Nachbereitung mit einschließt. Dafür werden an den Berliner Volkshochschulen 1,5 Zeitstunden eingesetzt, an den Hochschulen ist aber der Zeitaufwand deutlich höher.

Beispiele von **Bestverdiener*innen** als Honorarlehrkräfte – siehe auch Infoblatt VHS Berlin

Einkommen – reales Beispiel (Name verändert)

Ina Integra, Deutsch-Dozentin, Studium Deutsch als Fremdsprache, 17 Jahre Berufserfahrung, ein Kind in Ausbildung
Steuerbescheid 2015

33 068 Euro Jahreseinkommen 2015, Vollzeitarbeit an der VHS Berlin (ca. 32 Euro pro UE)

- 10 911 Euro Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung)
- 3 792 Euro Betriebskosten
- 2 589 Euro Steuern

15 776 Euro Jahresverdienst

1 315 Euro Monatsverdienst nach Abzügen

Unbezahlt: Konferenzen, Fortbildungen, Alltagsberatungen der Teilnehmenden nach dem Unterricht

Rentenaussichten: Die Rentenaussichten liegen selbst nach jahrzehntelanger Einzahlung bei Vollzeit als Honorarlehrkraft nur zwischen 600 und 900 Euro pro Monat, also oft unterhalb der Grundsicherung.

Rente – reales Beispiel (Name verändert)

Italia Bianchi (47), Italienisch-Dozentin, Studium Italienische Sprache und Literatur, Zusatzqualifikation Italienisch als Fremdsprache, Vollzeitarbeit an der VHS Berlin (ca. 32 Euro pro UE)
nach 39 Vollzeit-Berufsjahren: Rente mit 67 im Jahr 2036

Rentenbescheid 2015

647, 84 Euro Rente monatlich

790, 00 Euro Rente monatlich bei einer Rentensteigerung von 1 % jährlich

Unsere Forderungen

- Bezahlung wie angestellte Lehrkräfte mit vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation plus Zuschlag für Flexibilität und Risiko von Freiberufler*innen.
- Option auf Festanstellung (s.u.)
- Mindesthonorar: 60 Euro pro Unterrichtseinheit.

Unsere Fragen

- Wie kann man öffentliche Auftraggeber dazu bringen, die Honorare der Lehrkräfte zu erhöhen, damit Dozent*innen ihre Bedarfe decken können?
- Was tut das BMAS, um angemessene Honorare in Kursen in seinem Auftragsbereich zu gewährleisten?

2. Nachzahlungsfreier Eintritt in die RV für solo-selbständige Honorarlehrkräfte (Zeitfenster)

Argumente des BMAS Durch die Nachzahlungsfreiheit würden Nicht-Einzahler finanziell bessergestellt gegenüber Einzählern. Die RV könne selbst entscheiden über Stundung oder Erlass der Nachzahlung. RV-Pflicht entlaste staatliche Haushalte von Ansprüchen an die Grundsicherung.

Unsere Argumente Viele Honorarlehrkräfte verdienen deutlich weniger als in den oben genannten Best-Beispielen – und das im öffentlichen Auftrag. Nicht-Einzahler handeln aus Not, weil die aktuellen Kosten für Miete, Kinder, Essen, Honorarausfall bei Krankheit und Kursausfall etc. Vorrang haben.

Wenn Honorarlehrkräfte in einem bestimmten Zeitrahmen nachzahlungsfrei eintreten könnten, hätten sie auch für vier Jahre weniger Rentenanspruch und sind damit im Alter schlechter gestellt als Immer-Einzahler. Rückwirkend können sie keine Ansprüche für Berufsunfähigkeit oder Angehörige geltend machen und belasten die RV nicht.

Die Nachzahlung (Erfahrungswerte von Geringverdienenden: 10 000 bis 15 000 Euro) treibt viele Honorarlehrkräfte in eine wirtschaftliche Existenzkrise. Die RV gewährt zwar in gewissen Fällen eine Stundung, also eine Abzahlung in Raten. Aber ein Erlass der Kosten wurde Dozent*innen mit dem Verweis auf die Rechtslage bislang verwehrt.

Nachzahlungsfreiheit - in einem definierten Zeitfenster – hat Vorteile für die Rentenkasse, die staatlichen Haushalte und die Dozent*innen. Sie würde die RV stärken und viel mehr Honorarlehrkräfte ermutigen, einzuzahlen. Das würde am Ende die staatlichen Haushalte bei der Grundsicherung entlasten, die Dozent*innen besser absichern und ihre Angst vor einer Existenzkrise mildern.

Die RV-Pflicht betrifft nur bestimmte Berufsgruppen von Solo-Selbstständigen. Hier gibt es bisher keine Gleichbehandlung aller Selbstständigen.

Unsere Forderung

- Zeitfenster für nachzahlungsfreien Eintritt in die RV für solo-selbständige Honorarlehrkräfte

3. Beteiligung der Auftraggeber an Beiträgen zur RV

Argumente des BMAS Auftraggeber hätten – anders als Arbeitgeber – in der Regel keine besondere Verantwortung für die selbstständig Beschäftigten. Eine Beitragsbeteiligung der Auftraggeber erfolge mittelbar über die Vergütung.

Unsere Argumente Viele solo-selbstständige Dozent*innen arbeiten hauptberuflich für nur einen oder zwei Auftraggeber. Diese profitieren oftmals über viele Jahre von der Arbeitskraft der Lehrkraft und zahlen geringe Honorare, die kaum für den Lebensunterhalt reichen. Angesichts der vorgegebenen Niedrig-Honorare kann keine Rede sein von einer mittelbaren Beitragsbeteiligung der Auftraggeber über die Vergütung. Dieses Argument des BMAS halten wir für wirklichkeitsfremd.

Immer mehr Honorarlehrkräfte (vor allem im Bereich Deutsch als Zweitsprache) arbeiten zudem in einem arbeitnehmerähnlichen Status, der sie zum gesetzlichen Urlaubsentgelt berechtigt. Für diese Mitarbeiter*innen sehen wir eine Beteiligung der Auftraggeber an der Sozialversicherung als dringend geboten an. Hier verschließen Politiker*innen und Ministerien die Augen vor jahrzehntelanger Scheinselbstständigkeit. Bei

Statuseinwänden der RV, wie kürzlich bei den freiberuflichen Lehrkräften an Goethe-Instituten geschehen, wurden die Dozent*innen einfach fristlos ausrangiert.

Der Personenkreis der Arbeitnehmerähnlichen muss besonders geschützt werden. Hier sind Tarifverträge möglich, wie es an öffentlichen-rechtlichen Rundfunkanstalten üblich ist.

Solo-Selbständige und Dozent*innen im künstlerischen Bereich sind in der Künstlersozialkasse (KSK) versichert. Dort beteiligen sich Auftraggeber und Staat an den Sozialbeiträgen. Dies ist keine Gleichbehandlung gegenüber Dozent*innen in sprachlichen und anderen Bereichen.

Unsere Forderungen:

- Beteiligung der Auftraggeber von solo-selbstständigen Lehrkräften an Beiträgen zur RV.
- Schutz für arbeitnehmerähnliche Dozent*innen: gesetzliches Urlaubsentgelt, Ausfallzahlung bei Krankheit, Beteiligung der Auftraggeber an Sozialbeiträgen, Personalvertretungsrechte, Tarifverträge
- Option auf Festanstellung (TVL Entgeltgruppe 11 / 13, entsprechend der Einstufung angestellter Lehrkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen und Aufgaben)

Unsere Fragen:

- Wie ist Scheinselbstständigkeit definiert?
- Was tun Bundesregierung und/oder BMAS, um Scheinselbstständigkeit zu identifizieren, zu bekämpfen und zu verhindern?
- Was kann das BMAS unternehmen, um die soziale und finanzielle Lage dieser Lehrkräfte zu verbessern?
- Welche Maßnahmen kann das BMAS ergreifen, um Altersarmut dieser Gruppe von hochqualifizierten Akademiker*innen, die im öffentlichen Auftrag arbeiten, zu verhindern?